

# PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates HOFSTETTEN**  
im Bürgersaal am

**17. Januar 2023**

**Anwesend:**

**Bürgermeister:** Martin Aßmuth

**Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold  
Kinast Hubert  
Krämer Bernhard  
Lupfer Helmut  
Neumaier Peter  
Neumaier Veronika  
Schwendemann Stefan  
Uhl Wilhelm  
Witt Fabian

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Mike Lauble

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

**Es fehlten:**

**Zuhörer:** 4

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Frau Aline Fischer vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Stöhr für den Schwarzwälder Boten.

Zur Tagesordnung:

**TOP 1          Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde**

**Verschiedenes**

**Aktuelles vom Kindergarten**

BM Aßmuth informiert, dass die Planung der Außenanlagen in der Februar Sitzung vorgestellt werden soll, je nachdem wie der Planer fertig wird. Das letzte Vergabepaket befindet sich derzeit in der Vorbereitung und soll planmäßig in der Gemeinderatssitzung im März/April 2023 behandelt werden. Die Fußbodenheizung im EG wird morgen, spätestens Freitag fertiggestellt und der Estrich wird im EG ab Montag 23.01.2023, eingebaut. Im OG laufen noch einige Tage die Trocknungsgeräte. Hintergrund ist mit das schlechte Wetter vor Weihnachten. Mit dem Splitt für die gebundene Schüttung wurde zu viel Feuchtigkeit ins Gebäude eingetragen. Um die Abbindezeit des Bindemittels zu beschleunigen und auch um eventueller Schimmelbildung sofort vorzubeugen wurden Trocknungsgeräte und Lüfter aufgestellt. Die Verlegung der Fußbodenheizung im OG ist für KW 5 und KW 6 geplant und der Estricheinbau in KW 7. Bei der Heizzentrale im UG erfolgt die Elektroinstallation nächste Woche und die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für den 30.01.2023 geplant.

**Bekanntgaben**

**Förderbescheid Digital-Pakt Schule**

BM Aßmuth berichtet, dass die Gemeinde Hofstetten im vergangenen Jahr den Medienentwicklungsplan (MEP) und die Umsetzung diverser Maßnahmen beschlossen und hierfür Mittel aus dem Digital-Pakt-Schule beantragt hat. Die Gemeinde erhält 13.440 € an Fördermitteln. Zum Jahresende hat die Gemeinde Hofstetten einen weiteren Antrag auf Zuschuss für die „Administration“ im Medienentwicklungsplan gestellt. Gestern, so BM Aßmuth, ging hierzu ein weiterer Förderbeschein in Höhe von 2.933 € bei der Gemeindeverwaltung ein.

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:**

**Aufnahme spanisch-deutscher Konsultationen mit der Stadt La Carolina**

BM Aßmuth erstattete dem Gemeinderat Bericht von der Einladung des deutschen Konsuls in Malaga. Ende Oktober 2022 fand ein verwaltungsseitiger Austausch mit der deutschen Siedlung La Carolina (Provinz Jaen) statt. Das Ziel war es Möglichkeiten zu besprechen, inwiefern der lokale Fachkräftemangel perspektivisch angegangen werden könnte.

Mehrere Gewerbeunternehmen hatten hieran Interesse bekundet, so BM Aßmuth. Seitens der Verwaltungsspitzen wurde ein interkommunaler Austausch der Gemeinderäte mit Besuch einer spanischen Delegation in Hofstetten angeregt. Für 2023 wurde von der Stadt La Carolina eine Einladung an die lokale Künstlergruppe (KiD) zu einer Ausstellung in Spanien im August/Anfang September ausgesprochen; das Interesse hierzu soll bei den Hofstetter KiD-Künstlern Anfang Februar abgefragt werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, den begonnenen Austausch, ohne gegenseitige Verpflichtungen, fortzuführen.

### **Frageviertelstunde**

Keine Anfragen

### **TOP 2 Ö: Vorstellung der Planung bzw. aktueller Stand zur Sanierung der Bühlstraße**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat die Sanierung der Bühlstraße im Jahr 2022 beschlossen. Die entsprechende Entwurfsplanung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.09.2022 durch Herrn Roland Richter vom Planungsbüro Kappis vorgestellt. Auch ein Vor- Ort Termin mit dem Gemeinderat wurde durchgeführt.

In der Zwischenzeit fanden Gespräche mit allen betroffenen Anwohnern in der Bühlstraße statt. Es wurde in diesen Gesprächen individuell für jeden Eigentümer die bestehenden Probleme, Herausforderungen und Wünsche besprochen und vom Planungsbüro Kappis aufgenommen.

#### **Bewertung:**

Bevor nun das Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung erstellt werden kann müssen bezüglich des Untergrundes noch Bohrungen durchgeführt werden und es wäre zu entscheiden ob der vom Planungsbüro vorgeschlagene Schutzstreifen für

die Fußgänger realisiert werden soll. Sollte dies der Fall sein, dann wäre weiter zu entscheiden ob der Schutzstreifen mit dem selben Pflaster wie im Rahmen der Dorfsanierung verwendet ausgebildet wird.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die gemachten Informationen bezüglich der Gespräche mit den Anwohnern zur Kenntnis und berät und beschließt über die Ausführung des Schutzstreifens für die Fußgänger und über die vorgestellten Planungen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth übergibt das Wort an Herrn Roland Richter vom Büro Kappis.

Dieser stellt in seinen Ausführungen vor, dass die Gespräche mit allen Anwohnern zusammen mit der Gemeinderverwaltung geführt wurden. Es gilt noch Verschiedenes zu klären: Es soll deshalb eine Kanalbefahrung stattfinden. Bezüglich der Wasserleitung wurden interessante Erkenntnisse gewonnen, welche darin münden, dass bei bestimmten Anwesen Versorgungsleitungen zur späteren Nutzung bereits jetzt vorgesehen werden. Laut den Aussagen von Herrn Richter soll die Kanalbefahrung und Straßenplanung bis Ende Februar 2023 fertig sein und das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt sein. Im März soll dann die Ausschreibung stattfinden und anschließend die Vergabe und die Bauausführung. Für die Baumaßnahme ist eine Ausführungszeit von 9 Monaten eingeplant. Darüber wurden die Anwohner ebenfalls informiert. Die Durchführung kann nur abschnittsweise erfolgen. Eine offene Frage stellt für Herrn Richter noch die Situation über den angedachten Schutzstreifen für die Fußgänger dar. Der talseitig angedachte Schutzstreifen, der mit Pflastersteinen hergestellt werden könnte, würde gegenüber einer Teerdecke mit einer Abtrennung durch eine Markierung ca. 3.500 € teurer werden.

BM Aßmuth eröffnet die Aussprache bezüglich des Schutzstreifens.

GR Uhl vertritt die Meinung, dass Pflaster im Winter rutschiger ist als Teer. Er hätte den Schutzstreifen gerne geteert und mit einer Markierung versehen.

GR Allgaier sieht das Pflaster als bessere Variante an. Durch die farbliche Abtrennung des Pflasters und die Anlehnung an die Dorfsanierung ergibt sich für ihn ein stimmiges Bild. Es ist natürlich für die Fußgänger nur eine Hilfsbefestigung, aber trotzdem eine sinnvolle Maßnahme. Ein weisser Strich ist für ihn keine Option.

GR Witt findet das Pflaster gestalterisch besser.

BM Aßmuth ergänzt, dass auch der Wunsch zum Anbringen von einigen Pollern auf privaten Flächen besteht. Dies soll realisiert werden, um auf dem Privatgrund ein mehr an Sicherheit zu schaffen.

GR Kaspar äußert sich, dass es für ihn keine Frage ist. Das Pflaster ist optisch schöner. Für ihn steht aber die Sicherheit im Vordergrund und bei dieser steilen Straße ist Pflaster für ihn undenkbar.

Herr Richter erklärt, dass das Pflaster zur Straße gehört und natürlich von den Fahrzeugen genauso wie die Regenrinne auf der Bergseite überfahren werden kann. Die Pflastersteine benötigen eine gute Griffigkeit.

BM Aßmuth hält die Abgrenzung zur reinen Fahrfläche als zusätzliche Sicherheit für die Fußgänger für wichtig. Der Schutzstreifen trägt aus seiner Sicht zur Reduzierung der Geschwindigkeit der Fahrzeuge bei.

GR Krämer spricht sich optisch für das Pflaster aus. Allerdings hat er mit dem Wort Schutzstreifen ein Problem. Denn es ist ja kein Gehweg.

Herr Richter entgegnet, dass die Definition Schutzstreifen auch auf Einfriedungen und Zäune zutrifft, da sie dem Fußgänger einen gewissen Schutz bieten. Natürlich ist es kein Gehweg, diesen mitlaufenden Gehweg gibt es bei der Bühlsstraße nicht. Der Schutzstreifen schütze auch die anliegenden Gebäude.

GR Schwendemann stellt sich die Frage, ob sich der Aufwand lohnt, wenn es am Schluss sowieso kein Gehweg ist, der erstellt wird.

Herr Richter ergänzt, dass der Effekt eine optische Einengung der Fahrbahn sein soll. Der Sinn ist unter anderem wie bereits gesagt, die Reduzierung der Geschwindigkeit der Fahrzeuge.

GR Neumaier ist für die Pflastersteine. Es trägt aus seiner Sicht zur Verkehrsberuhigung bei. Es besteht eine gewisse Hemmung, den Streifen zu überfahren und somit schafft dies Sicherheit für die Fußgänger.

Von Seiten des Gemeinderats wird nach den Erfahrungen des Bauhofs in Bezug auf Winterglätte bei Pflaster oder Teer gefragt.

BM Aßmuth erteilt Alexander Krämer als sachkundigem Bürger und Mitarbeiter des örtlichen Bauhofs das Wort. Herr Krämer sagt, dass aus seiner Sicht das Pflaster immer rutschiger sei, als der Asphalt.

BM Aßmuth ergänzt hierzu, dass in die Bewertung mit einfließen muss, an wieviel Tagen im Jahr das Problem mit der Glätte besteht.

GR Kinast erkundigt sich warum ein Tiefbord eingesetzt wird. Ansonsten sehe er den Sachverhalt wie BM Aßmuth. Er hat keine Bedenken und ist für die Ausführung des Streifens mit Pflastersteinen.

Herr Richter entgegnet, dass der Tiefbord planmäßig mit der Straße verbaut wird.

GR Witt sagt, dass er auch eine Zeit über die Bühlstraße gependelt ist. Es ist ja auch möglich an schwierigen Tagen wegen Glätte die Bühlstraße zu meiden. Die Zahl, an denen dies mal rutschig sein könne, sei in Relation kaum ein Argument. Er findet eine weiße Markierung ebenfalls nicht gut.

GR Lupfer glaubt nicht an die 3.500 € Mehrkosten für das Pflaster. Seiner Ansicht nach ist das teurer.

Herr Richter bestätigt, dass dies die Differenz zwischen dem Ausbau mit Teerbelag und Pflaster ist.

GR Neumaier sagt, dass man alle Argumente gelten lassen muss. Beim Winterdienst in der Bühlstraße würde der Unimog den Schutzstreifen mitstreuen. Er möchte noch wissen, wie die Regenwasserrinne ausgestaltet wird.

Herr Richter antwortet, dass die Rinne ihre Position wechselt und bergseitig angebracht wird.

Alexander Krämer führt noch aus, dass die Bühlstraße beim Bahnen im Ortskern zumeist am Anfang gemacht wird. Der Schnee würde dann automatisch links und rechts an die Straßenränder geschoben, so dass der Pflasterstreifen, bis zum Auftauen mit Salz, mit Schnee bedeckt wäre.

BM Aßmuth sagt, dass dies an einzelnen Tagen an wenigen Stunden damit ohnehin dazu führe, dass die Straße selbst zum Herunterlaufen genutzt würde. Gerade deshalb spräche für ihn dafür, deswegen nicht auf den Schutzstreifen als zusätzliches Element zu verzichten.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über. Er fragt ab, wer für die Ausbildung des Schutzstreifens mit Pflastersteinen ist.

**Abstimmung → Ja: 8                      Nein: 3                      Enth.: -                      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard		X			
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan		X			
Uhl	Wilhelm		X			
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, dass der geplante Schutzstreifen mit Pflaster hergestellt werden soll.

## TOP 3 Ö: Beschädigung der Dorfbrücke in der Hauptstraße

### Sachverhalt:

Am 6.1.2023 kam es gegen 20:15 Uhr durch den Aufprall eines PKW zu Beschädigungen an der Hofstetter Dorfbrücke in der Hauptstraße.

Der Unfall wurde durch die Polizei aufgenommen. Der Verursacher des Schadens ist bekannt. Er wird für den entstandenen Sachschaden aufkommen.

Bei der Dorfbrücke besteht **kein** Denkmalschutz.



### Bewertung:

Es stellt sich nun bezüglich der Wiederherstellung der Dorfbrücke die Frage, ob diese wieder genauso hergestellt werden soll, oder ob ein Geländer, wie das gegenüberliegende angebracht werden soll.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Wiederherstellung der Dorfbrücke.

### Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth gibt anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt kurz wieder. Er stellt dar, dass die Brücke natürlich wieder hergestellt wird und der Verursacher des Schadens die Kosten zu tragen hat. Es gab aus der Bürgerschaft schon des öfteren die Anregung anstatt der Sandsteine ein Geländer anzubringen, so wie es an der Bachseite des Gehwegs bereits vorhanden ist. Die Verwaltungsempfehlung lautet aber, die Brücke wieder im gleichen Zustand mit den Sandsteinen herzustellen, wie vor dem Unfall. Die Kosten für die Wiederherstellung liegen bei rund 2.500 €, sofern beim Anheben der Sandsteine keine weiteren durchbrechen. Sonst würde es teurer.

GR Schwendemann regt an, bessere Reflektoren an der Brücke sanzubringen.

BM Aßmuth findet das eine gute Idee und sichert zu, dass man sich darum kümmern werde. Dann leitet er zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wiederherstellung der Dorfbrücke im gleichen Zustand erfolgen soll, wie vor dem Unfall.

### **TOP 4 Ö: Vergabe des Auftrags für den Austausch der Beleuchtung in der Schulsporthalle**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Beleuchtung in der Schulsporthalle ausgetauscht werden soll. Es sind dafür 13.600 € im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Es ist geplant, dass beim Austausch der Lampen auch Eigenleistung durch Hausmeister und Bauhof erbracht werden soll, so dass sich die Kosten für die Montage, welche in den Angeboten enthalten sind, verringern werden.

Es wurden zur Ausführung der Arbeiten von drei Fachfirmen aus der Umgebung Angebote eingeholt.

#### **Folgende Angebote von Fachfirmen liegen vor:**

	Angebotssumme brutto, geprüft
1. Firma Oberle aus Haslach	14.742,86 €
2. Firma aus Haslach	20.163,19 €
3. Firma aus Steinach	24.398,30 €



**Bewertung:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Oberle aus Haslach zum Preis von 14.742,86 € zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät über die Vergabe.

**Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth schildert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Es wurden bereits umfangreiche Vorarbeiten durch Hausmeister Fabian Hofer geleistet. Ab nächster Woche ist wieder normaler Sportbetrieb in der Halle möglich.

Es ist geplant, sofern es auch mit den Lieferzeiten der Leuchtmittel wie geplant funktioniert, dass die Montage in den Osterferien erfolgen soll. Die Kosten für den Einbau sollten sich durch die Mithilfe des Bauhofes noch etwas reduzieren.

Das Problem, dass Feuchtigkeit bei starkem Regen über die Gebäudehülle in die Sporthalle eindringt, besteht nach wie vor. Hier muss es Abdichtungsmaßnahmen geben. Der Sachverhalt ist dem Gemeinderat bekannt. Die Verlegung des neuen Sportbodens ist erst möglich, wenn dieses Problem gelöst ist.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über die Vergabe über.

**Abstimmung → Ja: 11                      Nein: -                      Enth.: -                      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrags für den Austausch der Beleuchtung in der Sporthalle an die Fa. Oberle aus Haslach zum Preis von 14.742,86 € zu vergeben.

**TOP 5 Ö: Teilnahme an der 22. Bündelausschreibung Strom  
ab Lieferbeginn 01.01.2024**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hofstetten steht derzeit bezüglich der Lieferung von Strom in einem Vertragsverhältnis mit dem E-Werk Mittelbaden. Es handelt sich hierbei um eine einjährige Vertragsverlängerung mit 6-monatiger Kündigungsfrist zum Jahresende. Dies bedeutet, dass eine Kündigung bis zum 30.6.2023 zu erfolgen hat, wenn Sie zum 31.12.2023 wirksam werden soll.

Der derzeitige Strompreis liegt bei 49,15 ct/kWh.

Bezüglich der Bündelausschreibung Strom ergibt sich der Sachverhalt zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an sechs Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät und beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für die 22. Bündelausschreibung nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung der Gemeinde Hofstetten wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Hofstetten ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat Hofstetten bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Hofstetten teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Hofstetten vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Hofstetten verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung der Gemeinde Hofstetten wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
  - 100 % Normalstrom
  - keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
- b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
  - Für alle Abnahmestellen des AG
  - nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass er aus dem Netzwerk Junge Bürgermeister durchaus gute Rückmeldungen zur Teilnahme an der

Bündelausschreibung Strom erhalten habe. Auch die Nachbargemeinde Mühlenbach strebe eine Beteiligung an der Bündelausschreibung für 2024 an und werde ebenfalls in der Januar-Sitzung darüber beraten. Gutach habe viele Jahre mitgemacht, jedoch zuletzt kein Angebot erhalten. Die Teilnahme an der Ausschreibung ist laut Bürgermeister Aßmuth durchaus sinnvoll und wird von der Verwaltung deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen. Es könne ja sein, dass sich das E-Werk bewirbt und weiter Versorger bleibt. Hier habe er nichts dagegen. Die Mehrkosten für die Energie betragen derzeit 54.541,67 € für das Kalenderjahr 2023. Da müsse man alle Möglichkeiten ausschöpfen, die sich bieten. Natürlich wäre die Kündigung des Vertrages mit dem E-Werk Mittelbaden bis zum 30.6.2023 vorzunehmen. Es ist in der Runde zu klären, welchen Strom wir beziehen möchten, so BM Aßmuth. Er schlägt angesichts der Preise 100 % Normalstrom vor. Dieser könne auch regenerative Energien enthalten. Man müsse in diesen Zeiten besonders in Sinne vernünftigen Wirtschaftens handeln.

GR Uhl möchte wissen wieviele Abnahmestellen es sind, da pro Abnahmestelle noch ein Festbetrag von 26,50 € zu entrichten ist. Er hält die Festlegung und Preisbindung zum jetzigen Zeitpunkt auf 3 Jahre für schwierig.

Hauptamtsleiter Mike Lauble ergänzt, dass es bei der Gemeinde Hofstetten derzeit 18 Abnahmestellen sind.

GR Allgaier möchte Wissen, warum man sich nur für 3 Jahre festlegen kann.

BM Aßmuth antwortet, dass nur 3 Jahre möglich sind oder gar nicht. Er kennt mehrere Kommunen in Baden-Württemberg die planen mitzumachen. Er gebe auch Erfahrungswerte aus Bayern. Im Kinzigtalsprengel habe diesbezüglich kein Austausch stattgefunden. Er wisse aber von Kollegen, dass man über die Vertragsänderung, so wie in Hofstetten, alles andere als erfreut gewesen sei. Ausschreiben müsse man sonst ohnehin und dies sei viel teurer, als sich gemeinschaftlich zu beteiligen.

GR Kaspar merkt an, dass so alles aus der Hand gegeben wird. 3 Jahre könnten lang sein.

GR Uhl stellt nochmals fest, dass für ihn ein 3 Jahre gebundener Preis eine zu große Unsicherheit darstellt. Er hat Angst, dass jetzt ein Preis herauskommt der in 3 Jahren billiger wäre. Er wird der Teilnahme an der Ausschreibung nicht zustimmen.

GR Kinast vertritt die Meinung, dass eine größere Gemeinschaft einen viel besseren Preis erzielen kann. Diese Erfahrung habe man schon in vielen Dingen gemacht. Er hat keine Angst möglicherweise am Ende draufzulegen. Er ist sicher, man bekommt so einen besseren Preis, als wenn man alleine unterwegs ist. Die beste Lösung für ihn ist die Teilnahme an der Ausschreibung.

GR Allgaier hofft auf eine Entlastung in der zweiten Jahreshälfte. Die Preise normalisieren sich. 3 Jahre auf höchstem Niveau sich festzuschreiben hält er für nicht gut.

GR Witt stellt fest, dass die Ausschreibung erst im Sommer 2023 stattfindet. Er sieht die Gefahr, dass wir eher ein schlechtes Angebot bekommen nicht, weil man zusammen mehr erreichen kann.

Für GR Allgaier treibt dieses jetzige Hamstern die Preise im Allgemeinen nach oben. Er hält es für den falschen Zeitpunkt sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Er findet spätere Verhandlungen sinnvoller.

GR Neumaier hält die Gefahr für eine alleinige Ausschreibung mit schlechtem Ergebnis für größer. Er würde den Schritt wagen.

BM Aßmuth sagt, dass man mit dem regionalen Versorger in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht hat. Allerdings die Art und Weise, wie mit der Gemeinde als Gesellschafter umgegangen wurde, das war nicht schön. Aber dies war ja auch noch bei anderen Kommunen im Versorgungsgebiet der Fall. Die Erfahrung zeigt einfach, dass man gemeinsam stärker ist als allein. Außerdem hat er mit den Empfehlungen des kommunalen Spitzenverbandes bisher gute Erfahrungen gemacht. Es ist jetzt der Zeitpunkt sich zu entscheiden, will man eine Teilnahme oder will man es nicht. Ob die heute getroffene Entscheidung richtig ist oder nicht, das wissen wir erst später. Schließlich habe man keine Glaskugel vor sich und in Abwägung der Unwägbarkeiten erscheine ihm diese Vorgehensweise am Besten.

Mit diesen Worten leitet er zur Abstimmung über und fragt an, ob die Beschlüsse Nr. 1 bis Nr. 4 zusammen gefasst werden können.

Dies wird von allen so bestätigt.

#### Abstimmung über die Nr. 1- Nr. 4 des Beschlussvorschlages

**Abstimmung → Ja: 9                      Nein: 2                      Enth.: -                      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold		X			
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm		X			
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

#### Abstimmung über die Nr. 5 (100 % Normalstrom)

**Abstimmung → Ja: 11                      Nein: -                      Enth.: -                      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				

Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für die 22. Bündelausschreibung nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung der Gemeidne Hofstetten wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Hofstetten ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat Hofstetten bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Hofstetten teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Hofstetten vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Hofstetten verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausschreibung von 100 % Normalstrom.

5. a) Die Verwaltung der Gemeinde Hofstetten wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
  - 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
- b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
  - Für alle Abnahmestellen des AG
  - nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

## TOP 6.1 Ö: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Hofstetten

### Haushalt 2023

Der Haushalt 2023 wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung (Klausurtagung) am 30.11.2022 vorberaten.

Die dort beschlossenen Änderungen wurden nun in den Plan eingearbeitet.

Außerdem kommt es zu folgenden Veränderungen:

1. Neue Mitteilung über die Daten des Kommunalen Finanzausgleiches 2023
  - Erhöhte Schlüsselzuweisung
  - Geringere FAG Umlage
2. Der tatsächliche „Anfangskassenbestand“ zum 01.01.2023 beträgt 1.135.300 € anstatt der Schätzung vom November von 400.000 €

Gründe hierfür:

- Spende für den Kindergarten in Höhe von 225.000 €
  - Hohe nicht zu erwartende Gewerbesteuerereinnahmen
3. Die Kosten für den „neuen“ Spielplatz im Bereich Senkmatt (20.000 €) wurden im Finanzhaushalt aufgenommen

**Ergebnis: Kreditaufnahme in Höhe von 787.115 € anstatt 1.409.745 €**

### Hier die Zusammenfassung:

### Ergebnishaushalt der Gemeinde Hofstetten 2023

In der Planung für den Ergebnishaushalt 2023 der Gemeinde Hofstetten sind die Orientierungsdaten des Landes im Bezug auf den Finanzausgleich eingearbeitet.

Die Energiekrise (steigende Heiz- und Energiekosten) und die derzeit hohe Inflationsrate wurden mit entsprechend bei den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Wie sich diese Kosten dann wirklich entwickeln, lässt sich schwer voraussagen.

Da bei den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes gerade eine Lohnsteigerung von 10,5 % gefordert wird, wurde auch diese (mögliche) Steigerung berücksichtigt.

Ansonsten wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre eingearbeitet. Da die Planungsdaten für die Zweckverbände Interkom und Hochwasserschutz noch nicht vorliegen, wurden hier vorerst die Werte aus der Finanzplanung des Jahres 2022 angenommen.

Ansonsten wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre eingearbeitet.

Die Planung des Ergebnishaushaltes ergibt

Erträge: 4.668.665 € (davon Auflösungen von Zuw.u.Zusch.: 166.200 €)

Aufwendungen: 4.609.650 € (davon Abschreibungen: 389.550 €)

**Überschuss 59.015 €**

**Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt somit:**

Erträge:	4.502.465 €
Aufwendungen:	4.220.100 €
=	<b>282.365 €</b>

**Dieser Betrag steht im Finanzhaushalt (vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate) zu Verfügung**

### **Besonderheiten im Ergebnishaushalt:**

#### Größte Einnahmeposten:

Einkommensteueranteil	1.178.415 €	(ist 2022: 1.055.434 €)
Schlüsselzuweisungen	700.160 €	(ist 2022: 680.814 €)
Gewerbesteuer	900.000 €	(ist 2022: 1.319.312 €)

#### Größte Ausgabenposten:

Personalkosten	1.818.960 €	(Tariferhöhung von 10 % einkalkuliert)
FAG – Umlage	583.020 €	
Kreisumlage	741.790 €	(unverändert 28,5 % der Steuerkraftsumme)
Zinsausgaben:	111.880 €	(96.880 € bisherige Kredite, 15.000 € neue Kredite)

Außerdem im Ergebnishaushalt aufgenommen:

<u>Verwaltung</u>	
- Digitalisierung Bebauungspläne	5.000 €
- Neue Globalberechnung	6.900 €
<u>Feuerwehr</u>	
- Verschiedene Anschaffungen, z.B. Einsatzkleidung, Atemschutzgeräte usw.	36.350 €
<u>Schule</u>	
- Medienentwicklungsplan (Ausgaben 7.300 € / Zuschuss 14.440 €)	-7.140 €
<u>Bepflanzung</u>	
- Bäume für BG „Auf der Rot“	8.250 €
<u>Bauhof</u>	
- Schulung für Erdbaumaschinenführer	1.500 €
- Instandsetzung Sektionaltor	5.300 €
<u>Brücken</u>	
- Sanierung Fußgänger Brücke Mühle	5.000 €
<u>Straßen</u>	
- „kleinere“ Unterhaltungsmaßnahmen und Austausch Schachtdeckel	30.000 €
<u>Gemeindehalle</u>	
- 6 Neue Scherenpodeste	3.150 €



## **Finanzhaushalt der Gemeinde Hofstetten 2023**

Im Finanzhaushalt sind im Vergleich zur Haushaltsberatung vom 30.11.2022 die Kosten für den „neuen“ Spielplatz in der Senkmatt angesetzt worden.

Außerdem wurde ein Betrag in Höhe von 15.000 € für die Beschaffung von Aggregaten für einen „Blackout“ im Haushalt aufgenommen.

Um die Investitionen zu finanzieren, ist neben der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung und dem bestehenden Kassenbestand (mit Ausnahme des Mindestbestandes gem. § 22 GemHVO) eine Kreditaufnahme in Höhe von **787.115 €** vorgesehen.

Letztlich ergibt sich 2023 planmäßig eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes (des Kassenbestandes) um **1.064.350 €**

Kassenstand zum 01.01.2023:	1.135.300,00 €
Kassenstand zum 31.12.2023:	70.950,00 €

Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 GemHVO): 70.950 €

## **Mittelfristige Finanzplanung bis 2026**

In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind folgende größere Projekte vorgesehen:

- Straßensanierungen
- Ausbau Breitbandversorgung
- Sanierung Freibad
- Anschaffungen für die kommunalen Einrichtungen
- Erhöhte Kapitalumlagen an den Abwasserzweckverband

Die Entscheidungen über die Durchführbarkeit dieser Maßnahmen werden von der jeweils finanziellen Lage der Gemeinde abhängig sein.

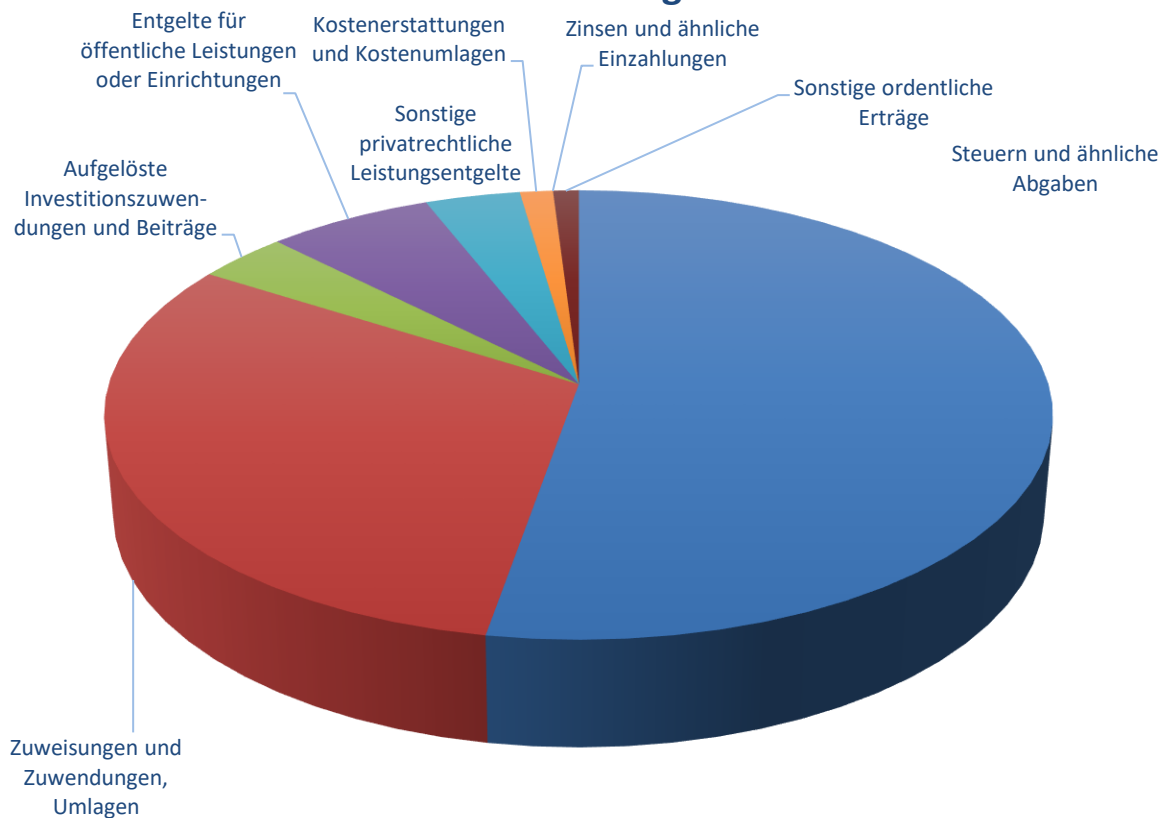
### Anlagen:

- Übersicht „Ordentliche Erträge“
- Übersicht „Ordentliche Aufwendungen“
- Finanzhaushalt: Investitionen
- Schuldenbericht
- Haushaltssatzung

## 1. Ergebnishaushalt – Ordentliche Erträge

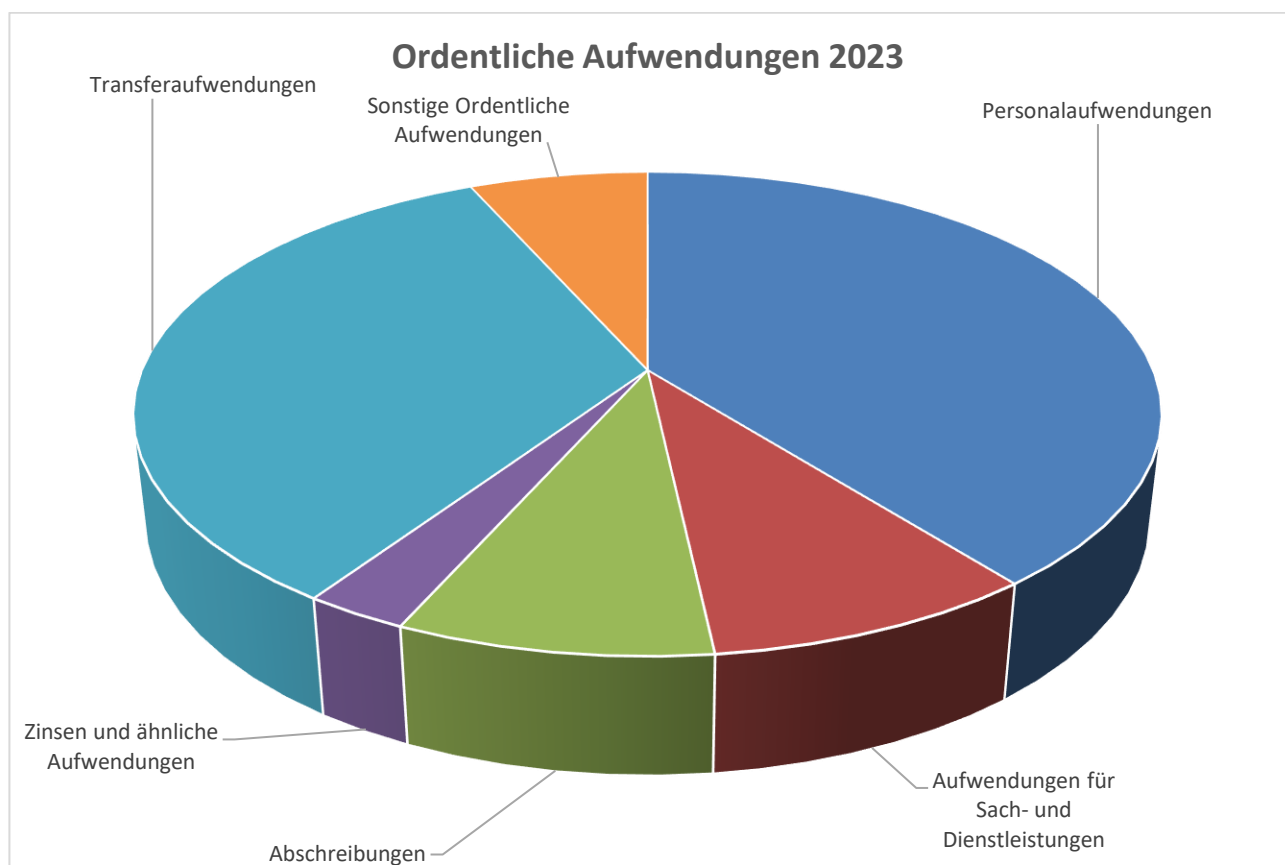
lfd. Nr.	Ordentliche Erträge (Gesamthaushalt)	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.462.375 €	2.340.695 €	2.313.436,37 €
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.459.200 €	1.340.240 €	1.453.123,85 €
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. Beiträge	166.200 €	67.800 €	--- €
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	301.710 €	301.100 €	288.148,04 €
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	172.600 €	158.030 €	157.037,27 €
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000 €	50.000 €	95.957,58 €
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	100 €	100 €	94,74 €
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.480 €	44.250 €	102.905,91 €
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.668.665 €</b>	<b>4.302.215 €</b>	<b>4.410.703,76 €</b>

### Ordentliche Erträge 2023



## 2. Ergebnishaushalt – Ordentliche Aufwendungen

lfd. Nr.	Ordentliche Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021
12	- Personalaufwendungen	1.818.960 €	1.534.550 €	1.449.554,79 €
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.825 €	311.400 €	317.171,01 €
15	- Abschreibungen	389.550 €	385.950 €	--- €
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111.880 €	59.915 €	47.387,12 €
17	- Transferaufwendungen	1.566.030 €	1.587.045 €	1.324.807,70 €
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.405 €	288.780 €	319.502,63 €
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.609.650 €</b>	<b>4.167.640 €</b>	<b>3.458.423,31 €</b>



## 7. Finanzhaushalt – Investitionen und Fördermaßnahmen

Maßnahme / Gegenstand	Auszahlungen / Einzahlungen
<b>Erwerb von Anlagevermögen</b>	
Grunderwerb	51.975 €
Anschaffungen für die Verwaltung (EDV, Büromöbel)	3.000 €
Anschaffungen für die Schule	3.500 €
Neue Spielgeräte für Kinderspielplatz „Senkmatt“	20.000 €
Anschaffungen für den Bauhof	19.000 €
Anschaffungen für die Feuerwehr	40.500 €
<b>Maßnahmen</b>	

Erschließung Erweiterung Eugen-Klaussner-Straße (mit Abwasser)	195.700 €
Neugestaltung von Gemeindestraßen im Außenbereich	90.000 €
Neuer Boden Schulsporthalle	73.300 €
Neue Beleuchtung Schulsporthalle	13.600 €
Neugestaltung Bühlstraße (mit Kanalsanierung)	418.560 €
Neubau Kindergarten	2.974.000 €
Abbruchkosten Alter Kindergarten	50.000 €
Notstromversorgung Allgemein	15.000 €
Friedhof: Rampe für Sargtransport	5.000 €
Verbesserung der Breitbandversorgung	100.000 €
Umzäunung „Alter Sportplatz“	18.180 €
Solaranlage Eugen-Klaussner-Vereinsheim	15.000 €
<b>Investitionszuschüsse</b>	
Zuschuss für Feuerlöschteiche im Außenbereich	10.000 €
Kapitalumlage an Abwasserzweckverband Raumschaft Haslach	19.500 €
Darlehenstilgung	124.150 €
<b>Auszahlungen Finanzhaushalt</b>	<b>4.259.965 €</b>
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.365 €
Grunderlöse	324.340 €
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	
Ausgleichstock-Zuwendung für Kindergarten Neubau	700.000 €
Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung	141.900 €
Förderung effiziente Gebäude (Klima-Förderung)	727.545 €
Förderungen für Maßnahmen der Breitbandversorgung	90.000 €
Zuschüsse für Sanierung Schulsporthalle (Boden, Beleuchtung)	28.000 €
Zuschüsse für Anschaffungen der Feuerwehr	24.350 €
Kanal- und Klärbeiträge	39.000 €
Straßenerschließungsbeiträge	51.000 €
Kreditaufnahme	787.115 €
<b>Einzahlungen Finanzhaushalt</b>	<b>3.195.615 €</b>

## Schuldendienst

Der Schuldenstand der Gemeinde und des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hofstetten wird sich nach der Haushaltsplanung wie folgt entwickeln:

	Stand 01.01.2023	Neuauf- nahmen 2023	Tilgung 2023	Voraussichtl. Stand 31.12.2023
Gemeinde Hofstetten	4.093.075 €	787.115 €	124.150 €	4.756.040 €
Eigenbetrieb Wasserver- sorgung Hofstetten	454.184 €	0 €	18.130 €	436.054 €
<b>Summe</b>	<b>4.547.259 €</b>	<b>787.115 €</b>	<b>142.280 €</b>	<b>5.192.094 €</b>

Somit ergibt sich folgende voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023:

Gemeinde Hofstetten: 2.645 € / Einwohner  
Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten: 243 € / Einwohner

Gesamt 31.12.2023: 2.888 € / Einwohner  
Vergleich 31.12.2022: 2.529 € / Einwohner

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Hofstetten für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 17.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.668.665
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.609.650
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	59.015
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	59.015

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.502.465
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.220.100
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	282.365
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.126.135
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.135.815
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.009.680
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.727.315
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	787.115
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-124.150
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	662.965
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.064.350

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

787.115 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

925.000 EUR.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Hofstetten, den 17.01.2023

Martin Aßmuth

Bürgermeister

#### Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth verweist auf die umfängliche Sitzungsvorlage und auf die öffentliche Vorbereitung des Haushalts. Er übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier.

Dieser stellt mit Hilfe der dem Gemeinderat vorliegenden Anlagen und einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll angefügt ist die Haushalts-situation vor. Die Mittel für die Notstromversorgung werden als Eventualposten eingestellt.

Die Kosten für den Abbruch des alten Kindergartens soll im Haushaltsjahr 2023 zunächst herausgenommen werden. Das Gebäude kann die nächsten Jahre stehen bleiben und die Gemeinde kann dies auch für die Unterbringung von Flüchtlingen usw. als Mieter nutzen, so BM Aßmuth.

BM Aßmuth stellt klar, dass mehrere Projekte in größerer Dimension in den nächsten nicht möglich sein werden. Außerdem müssen die Abschreibungen für den neuen Kindergarten in zukünftigen Haushaltsjahren erwirtschaftet werden. Das werde einem den Ergebnishaushalt rechnerisch erheblich vermiesen. BM Aßmuth fragt beim Gemeinderat an, ob es für alle in Ordnung ist, dass jetzt der Haushalt 2023 beschlossen wird und die benötigten Darlehen erst im Laufe des Jahres, so wie diese benötigt werden eingestellt werden.

Dies wird von allen Räten so mitgetragen.

Anschließend leitet er zur Beschlussfassung über.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				

Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

## **TOP 6.2 Ö: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hofstetten**

### **Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten** **Wirtschaftsplan 2023**

#### Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan basieren auf den Ergebnissen vorangegangener Jahre, insbesondere auf der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2020 und 2021 sowie den Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2022.

Der Wasserverkaufspreis liegt seit 01.01.2022 bei 2,26 €/m<sup>3</sup> verkauftem Wasser.

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Gewinn i.H.v. 6.040 Euro ist als Einnahme im Vermögensplan eingestellt.

#### Vermögensplan:

Die größten Posten im Vermögensplan 2023 sind die Neuverlegung der Wasserleitungen bei der Erweiterung der Eugen-Klaussner-Straße (27.000 Euro) und die Sanierung des Leitungsnetzes im Bereich der Bühlstraße (57.225 Euro).

Diese Investitionen werden durch die Abschreibungen (41.000 €), Beiträge (34.540 €) und den Jahresgewinn finanziert. Zudem muss ein Darlehen von der Gemeinde in Höhe von 20.875 Euro aufgenommen werden.

#### Finanzplanung:

Im Finanzplan bis 2026 sind keine besonderen Investitionen vorgesehen.

#### Anlagen:

- Erfolgsplan 2023
- Vermögensplan 2023
- Schuldenbericht
- Wirtschaftsplan 2023

## **Erfolgsplan Wirtschaftsjahr 2023**

### **Einnahmen**

Wassergebühren	158.000,00 €
Bauwasserzins	500,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	100,00 €
Übrige Erträge	2.500,00 €

**Summe** **161.100,00 €**

### **Ausgaben**

Festkostenumlage an Kleine Kinzig	3.000,00 €
Wasserbezug von Stadt Haslach	2.800,00 €
Durchleitungskosten an Stadt Haslach	1.800,00 €
Stromkosten	5.000,00 €
Wasseruntersuchungen	2.400,00 €
Unterhaltung der Grundstücke	600,00 €
Unterhaltung des Leitungsnetzes	18.000,00 €
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	2.000,00 €
Unterhaltung der masch. Einrichtungen	1.000,00 €
Abschreibungen	41.000,00 €
Wasserpfeinig	7.500,00 €
Versicherungen	600,00 €
Bürobedarf	5.500,00 €
Portoaufwendungen	0,00 €
Reisekosten	50,00 €
Andere Dienst- u. Fremdleistungen	11.000,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	11.200,00 €
Verr. Bauhof/Fuhrpark	29.000,00 €
Aus- und Fortbildung	1.200,00 €
Zinsen Fremddarlehen	11.390,00 €
Andere Steuern	20,00 €
Jahresgewinn	6.040,00 €

**Summe** **161.100,00 €**

## **Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2023**

### **Einnahmen**

Abschreibungen	41.000,00 €
Beiträge	34.540,00 €
Jahresgewinn	6.040,00 €
Darlehen v. Gemeinde	20.875,00 €
<b>Summe</b>	<b>102.455,00 €</b>

### **Ausgaben**



Sanierung	Bühl-	
straße		57.225,00 €
Neuverlegung	Eugen-	
Klaussner-Straße		27.000,00 €
Auflösung	Er-	
tragszuschüsse		100,00 €
Tilgung von Fremddar-		
lehen		18.130,00 €
<b>Summe</b>		<b>102.455,00 €</b>

## Schuldenbericht des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Hofstetten“

<b>Schuldenstand zum 01.01.2022</b>	<b>471.887,09 €</b>
Abzgl. Tilgung 2022	17.703,44 €
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>454.183,65 €</b>
Zuzgl. Kreditaufnahme 2023	0 €
Abzgl. Tilgung lt. Plan 2023	18.129,78 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2023</b>	<b>436.053,87 €</b>

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hofstetten für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 17.01.2023 gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wie folgt beschlossen:

### § 1

#### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

- im **Erfolgsplan** mit Erträgen von
 

	161.100 €
und Aufwendungen von	155.060 €
und einem Jahresgewinn von	6.040 €
- und im **Vermögensplan** in Einnahmen und Ausgaben auf
 

	102.455 €
--	-----------

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 20.875 € festgesetzt.

### § 3

## Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

50.000 €

Hofstetten, den 17. Januar 2023

Für den Gemeinderat:  
Aßmuth, Bürgermeister

## Bemerkungen/GR-Beiträge:

Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier stellt auch hier die Zahlen für die Wasserversorgung Hofstettens im Erfolgsplan und Vermögensplan vor.

Der Wasserverkaufspreis soll weiterhin bei 2,26 € bleiben.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

## TOP 7 Ö: Annahme von Spenden im Jahr 2022

### Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen.

Über die Annahme dieser entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn an die Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Jahr 2022 ist folgende Spenden bei der Gemeinde Hofstetten eingegangen:

- a) Spende für die Gemeinde

Datum	Spender	Höhe der Spende	Verwendungszweck	Genehmigt durch den Gemeinderat
22.03.2022	Gewinnsparein der Volksbanken	520,00 €	Spende zur Förderung der Jugendhilfe	17.01.2023
21.11.2022	Sparkasse Kinzigtal	1.250,00 €	Spende zur Förderung des Feuerschutzes	17.01.2023
02.12.2022	Gewinnsparein der Volksbanken	250,00 €	Spende zur Förderung der Jugendhilfe	17.01.2023
05.12.2022	Bühler + Neumaier GmbH & Co. KG, Hofstetten	15.000,00 €	Spende zur Förderung der Jugendhilfe	17.01.2023
05.12.2022	Bühler GmbH, Hofstetten	10.000,00 €	Spende zur Förderung der Jugendhilfe	17.01.2023
12.12.2022	Hans-Jürgen Klaussner, Hofstetten	10.000,00 €	Spende für minderbemittelte Bürger	17.01.2023
15.12.2022	Hans-Jürgen-Klaussner Stiftung	200.000,00 €	Spende zur Förderung der Jugendhilfe	17.01.2023

b) Spende für die Ukraine-Hilfe Trostjanez

Für alle eingehenden Spenden wurde ein separates Konto bei der Sparkasse Kinzigtal eingerichtet. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Finanzamt im Vorfeld abgestimmt. Hierin sind auch Spenden über die Ukraine-Hilfe Kinzigtal enthalten.

09.03.2022 bis 31.12.2022	113 Einzelspenden	47.711,79 €	Humanitäre Hilfe anlässlich des Kriegs in der Ukraine	17.01.2023
---------------------------	-------------------	-------------	---	------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der eingegangenen Spenden im Jahr 2022.

**Bemerkungen/GR-Beiträge:**

Die großzügigen Spenden sollen an dieser Stelle auch gewürdigt werden, egal ob diese für die Feuerwehr, den Kindergarten oder aus der Bürgerschaft, Vereinen, Unternehmen für die Ukraine stamen, so BM Aßmuth.

BM Aßmuth bedankt sich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei allen Einzelspendern für die Ukraine Hilfe.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung übe.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				

Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der eingegangenen Spenden im Jahr 2022.

**Wünsche u. Anträge**

**Hofstetten hilft – gibt es das Konto noch**

GR Allgaier fragt an, ob es das Konto von “Hofstetten hilft” noch gibt. Er regt an im Nachrichtenblatt wieder darauf hinzuweisen.

BM Aßmuth antwortet, dass er die Anregung gern aufnimmt und nochmals Hinweise im Bürgerblatt veranlassen wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen aus dem Gemeinderat mehr gestellt wurden, beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:45 Uhr.

Wilhelm Uhl

Bernhard Krämer

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: